

**Prüfungsordnung für das Fach Sport
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Universität Münster
vom 17.11.2025**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Universität Münster und an der Fachhochschule Münster vom 7. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2115 ff.), zuletzt geändert durch die Sechste Änderungsordnung vom 28. Februar 2020 (AB Uni 2020/5, S. 313 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1
Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Sport im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 - 1. *Modul 11: Fachdidaktik*
- (2) Zudem umfasst das Fach Sport folgende Wahlpflichtmodule:
 - 1. *Modul 12a: Themenorientiertes Modul: Bildung und Kultur*
 - 2. *Modul 12b: Themenorientiertes Modul: Soziale Prozesse*
 - 3. *Modul 12c: Themenorientiertes Modul: Entwicklung und Gesundheit*
 - 4. *Modul 12d: Themenorientiertes Modul: Leisten, Trainieren und Lernen*
 - 5. *Modul 13: Masterarbeit*

Es muss entweder das Modul 12a, das Modul 12b, das Modul 12c oder das Modul 12d erfolgreich abgeschlossen werden.

Mit der verbindlichen Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt.

Die Masterarbeit kann im Fach Sport geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2
Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet. Bei Nicht-Bestehen müssen Studienleistungen in derselben Lehrveranstaltung wiederholt werden.

- (3) Mündliche und praktische Prüfungsleistungen werden von zwei Prüfer*innen bewertet. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von beiden Prüfer*innen zu unterzeichnen ist. Für die Ermittlung der Note gilt § 14 Abs. 8 Sätze 2 und 3 der Rahmenordnung entsprechend (vgl. § 14 Abs. 5 Satz 4 RPO).
- (4) Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von zwei Prüfer*innen bewertet. Das Gleiche gilt für andere Prüfungsleistungen, die nicht in mündlicher oder praktischer Form erbracht werden. Für die Ermittlung der Note gilt § 14 Abs. 8 Sätze 2 und 3 der Rahmenordnung entsprechend (vgl. § 14 Abs. 6 Satz 3 ff. RPO).

§ 3 Masterarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 6 Monate. Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein anderes Modul absolviert werden muss.

§ 4 Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)

- (1) ¹Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminde-
rung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. ²Die Gesamtnote wird aus dem

gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 18 Abs. 6 Satz 3 und Satz 4 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2026/27 im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Fach Sport an der Universität Münster immatrikuliert sind.
- (3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Sport immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (4) Das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Sport zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 21.02.2014 (einschließlich Änderungsordnungen) sowie nach der Prüfungsordnung für das Fach Sport zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss "Master of Education" an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12.03.2021 kann letztmalig zum 29.03.2030 abgeschlossen werden. Studierende, die ihr Studium bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 29.10.2025.

Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 17.11.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang: Modulbeschreibungen

Modul 11: Fachdidaktik

Unterrichtsfach	Sport
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Fachdidaktik
Modulnummer	11

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	bei Praxissemester im 2. FS: 1 FS und 3 FS bei Praxissemester im 3. FS: 1 FS und 2 FS oder 2 FS und 4 FS
Leistungspunkte (LP)	13
Workload (h) insgesamt	390
Dauer des Moduls	2
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul (P)

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul liegt zu Beginn des MEd-Studiengangs und zielt auf eine Vertiefung fachdidaktischen Denkens und Handelns. Es baut auf den fachdidaktischen Grundlagen des Bachelorstudiums auf, vertieft diese und gewährleistet somit eine fachdidaktische Vor- und ggf. auch Nachbereitung des Praxissemesters.</p> <p>Durch die unterschiedlichen Veranstaltungsformate werden im Sinne eines dimensionalen Kompetenzmodells unterschiedliche Facetten der Vermittlungskompetenz im Schulsport angesprochen. Es geht einerseits um die Vermittlung <i>vertiefender fachdidaktischer Kenntnisse</i> zu spezifischen Aufgaben und Problemstellungen des Schulsports. Darüber hinaus sollen die Studierenden <i>zielgruppenspezifische</i> und <i>themenspezifische</i> Aspekte der Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht kennenlernen, was explizit auch Fragen des <i>Umgangs mit Heterogenität</i> in einem inklusiven Schulsport einschließt. Die <i>Reflexion eigener schulischer Lehr-Lern-Prozessen</i> ist dabei stets Ausgangspunkt und soll zu einer pädagogischen Haltung und somit zur Einordnung und Begründung von Vermittlungsprozessen im Schulsport beitragen. Es geht außerdem um die Reflexion der eigenen Lehrkraftrolle sowie um die Anbahnung von Handlungsfähigkeiten bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht. Eine enge Theorie-Praxis-Verzahnung soll durch Ansätze des forschenden Lernens sowie weitere erfahrungsorientierte Lernformate gewährleistet werden. Inklusionsbezogene Themen werden in der Vorlesung Fachdidaktische Konzepte, aber auch in vielen weiteren Veranstaltungen aufgegriffen und sind auch Bestandteil der Modulabschlussprüfung. Insgesamt soll mit dem Studium dieses Moduls die lehramtsbezogene Professionsentwicklung der Studierenden erweitert und vertieft werden.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul befasst sich mit allgemeinen und speziellen Aspekten des Lehrens und Lernens im Schulsport, insbesondere mit der zielgruppenspezifischen Planung, Durchführung und Auswertung des Sportunterrichts an den unterschiedlichen Schulformen. Dazu gehören soziokulturelle und pädagogische Grundlagen, z.B. zum Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen oder zum pädagogischen Handeln in modernen Gesellschaften, Bedingungsfelder des Schulsports, z.B. Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, der Sportlehrkräfte oder der Institution Schule, Entscheidungsfelder des Schulsports, z.B. Ziele, Inhalte und Methoden, sowie spezifische fachdidaktische Konzepte zu ausgewählten pädagogischen Perspektiven, z.B. Wahrnehmung, Gestaltung, Wagnis, Leistung, Kooperation oder Gesundheit. Dabei werden in ausgewiesenen Veranstaltungen einzelne Schulformen spezifisch in den</p>	

Blick genommen. Insgesamt kommt der pädagogischen Begründung des Schulsports und des Erziehenden Sportunterrichts besondere Bedeutung zu. Querliegend werden fachdidaktische Grundlagen der individuellen Diagnose und Förderung, eines reflektierten Umgangs mit Informations- und Kommunikationstechniken sowie des Umgangs mit Heterogenität und Inklusion im Schulsport behandelt. In ausgewiesenen Veranstaltungen (z.B. im Kolloquium, teilweise in Projektseminaren) werden zudem forschungsmethodologische Fragen der Bildungs- und Unterrichtsforschung im Sport thematisiert, die auf die Masterarbeit vorbereiten.

Lernergebnisse

Die Studierenden können ...

- allgemeine und vertiefte fachdidaktische Kenntnisse zu spezifischen Aufgaben und Problemfeldern des Schulsports (siehe Auflistung bei Inhalten) darstellen, erläutern und Konsequenzen für die Inszenierung von Sportunterricht ableiten.
- eigene schulische Lehr-Lern-Prozesse differenziert reflektieren und im didaktischen Feld einordnen und begründen.
- ihr Selbstverständnis zu fachdidaktischen und pädagogischen Themen benennen und durch die reflexive Auseinandersetzung mit theoretischen Grundlagen und anderen Personen eine pädagogische Haltung (weiter-)entwickeln.
- eine begründete, zielgruppenspezifische Planung, Durchführung und Auswertung von Lehr-Lernprozessen in schulsportlichen Settings vornehmen.
- ihre Kompetenzen der individuellen Diagnose und Förderung sowie des Umgangs mit Heterogenität (z.B. im Bereich geschlechtersensibler Bildung) im Schulsport weiterentwickeln/erweitern.
- mit Informations- und Kommunikationstechniken im Hinblick auf die Gestaltung von Lehr-Lernprozessen im Sport reflektiert umgehen.
- sofern sie Veranstaltungen mit explizitem Bezug zur Bildungs- und Unterrichtsforschung im Sport belegt haben, ihre forschungsmethodologischen Kenntnisse in diesem Bereich darstellen, einordnen sowie im Rahmen von Haus- und Masterarbeiten anwenden.
- ihre Präsentationskompetenz weiterentwickeln, indem sie Vorträge, Diskussionen oder Unterrichtsstunden leiten und dazu Rückmeldungen erhalten.
- ihre sozialen Kompetenzen weiterentwickeln, indem sie in Teams zielgerichtet zusammenarbeiten und konstruktives Feedback geben und nehmen.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kate-gorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbst-studium (h)
1	V	Vorlesung	Vorlesung Fachdidaktische Konzepte	P	30 (2 SWS)	45
2	S	Seminar	Seminar Fachdidaktik	P	30 (2 SWS)	45
3	S	Projektseminar	Projektseminar Fachdidaktik	P	30 (2 SWS)	75
4	S	Fachpraktisches Seminar	Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung 1	P	30 (2 SWS)	37,5
5	S	Fachpraktisches Seminar	Vermittlungsbezogene Praxisvertiefung 2	P	30 (2 SWS)	37,5
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die LV Nr. 2 bis LV Nr. 5 sind zulassungsbeschränkt. Die Veranstaltungen werden über das Platzvergabeverfahren zugewiesen.						

4		Prüfungskonzeption
Prüfungsleistung(en)		

Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur <i>Fachdidaktik</i>	240 Min.		100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		55 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Unterschiedliche Arten von Studienleistungen sind möglich z. B. Protokoll (1-2 S.), bibliografische Übung (10-15 Quellen), Aufgaben zur Vorlesung (4-6 Aufg.), Klausur (30 Min.), mündliche Prüfung (15-20 Min.). Art, Anzahl und Umfang der Studienleistungen richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload und werden zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden festgelegt; i.d.R. werden 1-2 der angegebenen Studienleistungen verlangt.		siehe Art	LV Nr. 1	
2	Unterschiedliche Arten von Studienleistungen sind möglich z. B. Textarbeit mit Aufgaben (2-3 S.), Hospitieren (1-2 UE), Hospitationsbericht (4-6 S.), Klausur (30 Min.), Stundenmitgestaltung (20-40 Min.), mündliche Prüfung (15-20 Min.), Referat (10-30 Min.), Hausarbeit (10-15 S.), Lerntagebuch/Portfolioarbeit (10-15 S.), Seminardokumentation (z.B. durch Film 5-10 Min.), Reflexionsbericht (4-6 S.) oder empirische Übung (6-8 S. oder ein wissenschaftliches Poster). Art, Anzahl und Umfang der Studienleistungen richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload und werden zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden festgelegt; i.d.R. werden 1-2 der angegebenen Studienleistungen verlangt.			LV Nr. 2	
3	Siehe SL Nr. 2			LV Nr. 3	
4	Unterschiedliche Arten von Studienleistungen sind möglich z. B. Stundenentwurf schreiben (6-8 S.), Durchführung einer Unterrichtseinheit (50 Min.), Analyse eines Stundenentwurfs (1-2 S.), Feedback geben (10 Min.), Beobachtungsaufgaben (c1-2 S.), Stundenprotokoll (1-2 S.). Art, Anzahl und Umfang der Studienleistungen richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload und werden zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden festgelegt; i.d.R. werden 1-2 der angegebenen Studienleistungen verlangt.	siehe Art	LV Nr. 4		
5	siehe SL Nr. 4			LV Nr. 5	

5 Zuordnung des Workloads			
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
	LV Nr. 4	1 LP	
	LV Nr. 5	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP	
	SL Nr. 2	1 LP	
	SL Nr. 3	2 LP	
	SL Nr. 4	1 LP	

	SL Nr. 5	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		13 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	<p>Anwesenheitspflicht in der LV Nr. 2 und LV Nr. 3. Zur Entwicklung einer umfassenden Vermittlungskompetenz im Fach Sport gehört die dialogische, handelnde und reflexive Auseinandersetzung mit grundlegenden sportdidaktischen Themen- und Forschungsfeldern, die die besonderen Bildungspotenziale des Sports, aber auch seine Herausforderungen und Gefahren für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in den Blick nimmt. Nur diese umfassenden und kollektiven Erfahrungen in Lehr-Lern- und Forschungsprozessen, können eine professionelle pädagogische Haltung anbahnen, die der Verantwortung für Dritte gerecht werden kann. Im reinen Selbststudium können sie nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden. Die Studierenden dürfen max. 20 % der Seminareinheiten fehlen. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.</p> <p>Anwesenheitspflicht in der LV Nr. 4 und LV Nr. 5. In den vermittlungsbezogenen Praxisvertiefungen dürfen Studierende jeweils max. 20% der Stunden fehlen, da hier spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erlernt werden können. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.</p>

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Nils Neuber, Uta Kaundinya	FB 07

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Education für das Lehramt an Grundschulen Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	physical education
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: didactic concepts
	LV Nr. 2: seminar didactic concepts
	LV Nr. 3: project seminar didactic concepts
	LV Nr. 4: teach-oriented specialization 1
	LV Nr. 5: teach-oriented specialization 2

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 75 h LV Nr. 2: 75 h LV Nr. 3: 105 h LV Nr. 4: 67,5 h LV Nr. 5: 67,5 h	Modul gesamt: 390 h /13 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 60 h	Modul gesamt: 60 h / 2 LP

10 Sonstiges		

Modul 12a: Themenorientiertes Modul: Bildung und Kultur

Unterrichtsfach	Sport
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Themenorientiertes Modul: Bildung und Kultur
Modulnummer	12a

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	bei Praxissemester im 2. FS: 3 FS und 4 FS bei Praxissemester im 3. FS: 1 FS und 2 FS
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360
Dauer des Moduls	2
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul (WP)

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Nachdem im Bachelorstudium eine breite Einführung in sechs sportwissenschaftliche Teildisziplinen erfolgt ist, greift das Modul die dort vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen auf und zielt auf eine exemplarische fachwissenschaftliche Vertiefung. Dieses Modul ist themenorientiert angelegt.</p> <p>Im Sinne des forschenden Lernens werden jeweils in spezialisierten Seminaren aktuelle Forschungsthemen interdisziplinär vertieft.</p> <p>In einem umfangreichen Projektseminar/Kolloquium wird eine Theorie-Praxis-Verknüpfung angeboten, in der fachwissenschaftliche und forschungsmethodologische Kompetenzen vertieft werden. Diese sollen auch für eine Vorbereitung auf fachwissenschaftliche Masterarbeiten genutzt werden können.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Themenfeld Bildung und Kultur werden anthropologische, bildungsbezogene und sozio-kulturelle Fragestellungen vorwiegend aus sportpädagogischer und sportgeschichtlicher Perspektive betrachtet. Dies geschieht in erster Linie in den Feldern des Schulsports sowie des formellen und informellen Freizeit- und Breitensports und ist an aktuellen oder historisch bedeutsamen Problemen (z.B. Diversität und Teilhabe; digitale Transformation; Professionalität im Lehrerberuf; Gesundheit; Olympische Erziehung; Körperlichkeit; Sicherheit und Freiheit im Sport u.a.) orientiert. Auf dieser thematischen Grundlage werden auch spezifische forschungsmethodologische Aspekte behandelt.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können vertiefte fachwissenschaftliche und forschungsmethodologische Kenntnisse in einem ausgewählten Themenfeld darstellen. Sie können die wissenschaftliche Diskussion in diesem Feld differenziert reflektieren und kritisch einordnen. Außerdem sind sie in der Lage, begründete Ableitungen für die Praxis des Schulsports zu ziehen. Darüber hinaus können sie eigene wissenschaftliche Untersuchungen im Sinne Forschenden Lernens planen, durchführen und auswerten.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
				Präsenzzeit	Selbst-	

	Kate-gorie				(h)/SWS	studium (h)
1	S	Seminar	Seminar Bildung und Kul-tur	P	30 (2 SWS)	70
2	S	Seminar	Seminar Bildung und Kul-tur	P	30 (2 SWS)	70
3	S	Projektseminar	Projektseminar Bildung und Kultur	P	30 (2 SWS)	130
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die LV Nr.1 bis LV Nr. 3 sind zulassungsbeschränkt. Die Seminare werden über das Platzvergabeverfahren zugewiesen.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung <i>Bildung und Kultur</i>	45 Min.		100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		45 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1	Unterschiedliche Arten von Studienleistungen sind möglich z. B. Protokoll (1-2 S.), bibliografische Übung (10-15 Quellen), Hospitation (1-2 UE), Klausur (30 Min.), mündliche Prüfung (15-20 Min.), Referat (10-30 Min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (10-15 S.) oder empirische Übung (6-8 S. oder wissenschaftliches Poster). Art, Anzahl und Umfang der Studienleistungen richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload und werden zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden festgelegt; i.d.R. werden 1-2 der angegebenen Studienleistungen verlangt.	siehe Art	LV Nr. 1		
2	Siehe SL Nr. 1			LV Nr. 2	
3	Unterschiedliche Arten von Studienleistungen sind möglich z. B. Protokoll (1-2 S.), bibliografische Übung (10-15 Quellen), Hospitation (1-2 UE), Klausur (30 Min.), mündliche Prüfung (15-20 Min.), Referat (10-30 Min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (10-15 S.), empirische Übung (6-8 S. oder wissenschaftliches Poster), Projektarbeit (20-30 S.), Forschungsarbeiten (20-30 Std.). Art, Anzahl und Umfang der Studienleistungen richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload und werden zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden festgelegt; i.d.R. werden 1-2 der angegebenen Studienleistungen verlangt.	siehe Art	LV Nr. 3		

5	Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
	SL Nr. 1	2 LP	

Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 2 SL Nr. 3	2 LP 4 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1 LP
Summe LP		12 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	Anwesenheitspflicht in der LV Nr. 3. Im Zentrum des Seminars steht die Projektarbeit, die nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen im Rahmen eines Selbststudiums vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet werden kann. Die Studierenden dürfen max. 20 % der Seminarinheiten fehlen. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulverantwortliche*r/FB	Junprof. Dr. Helga Leinweber, Dr. Kai Reinhart
	FB 07

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	themed module: education and culture
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: seminar education and culture LV Nr. 2: seminar education and culture LV Nr. 3: project seminar education and culture

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)		Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)		Modul gesamt: 0 LP

10 Sonstiges	

Modul 12b: Themenorientiertes Modul: Soziale Prozesse

Unterrichtsfach	Sport
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Themenorientiertes Modul: Soziale Prozesse
Modulnummer	12b

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	bei Praxissemester im 2. FS: 3 FS und 4 FS bei Praxissemester im 3. FS: 1 FS und 2 FS
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360
Dauer des Moduls	2
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul (WP)

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Nachdem im Bachelorstudium eine breite Einführung in sechs sportwissenschaftliche Teildisziplinen erfolgt ist, greift das Modul die dort vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen auf und zielt auf eine exemplarische fachwissenschaftliche Vertiefung. Dieses Modul ist themenorientiert angelegt. Im Sinne des forschenden Lernens werden jeweils in spezialisierten Seminaren aktuelle Forschungsthemen interdisziplinär vertieft. In einem umfangreichen Projektseminar/Kolloquium wird eine Theorie-Praxis-Verknüpfung angeboten, in der fachwissenschaftliche und forschungsmethodologische Kompetenzen vertieft werden. Diese sollen auch für eine Vorbereitung auf fachwissenschaftliche Masterarbeiten genutzt werden können.	
Lehrinhalte	
Das Themenfeld Soziale Prozesse wird sowohl auf der Mikroebene als auch auf der Makroebene behandelt. Der Schwerpunkt liegt einerseits auf klassischen Themen, wie Identität und Persönlichkeit, Gruppendynamik, Expertise und Leadership sowie Einbettung der Sportentwicklung in makrosoziale Prozesse, wie Individualisierung, Differenzierung und Globalisierung. Andererseits werden aktuelle Probleme des Sports in verschiedenen Settings, u.a im Schul-, Breiten-, Leistungs- und Profisport, wie Entwicklungslinien, Kommerzialisierung, Professionalisierung und Medialisierung, thematisiert. Auf dieser thematischen Grundlage werden auch spezifische forschungsmethodologische Aspekte behandelt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können vertiefte fachwissenschaftliche und forschungsmethodologische Kenntnisse in einem ausgewählten Themenfeld darstellen. Sie können die wissenschaftliche Diskussion in diesem Feld differenziert reflektieren und kritisch einordnen. Außerdem sind sie in der Lage, begründete Ableitungen für die Praxis des Schulsports zu ziehen. Darüber hinaus können sie eigene wissenschaftliche Untersuchungen im Sinne Forschenden Lernens planen, durchführen und auswerten.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-	LV- Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit	Selbst-

	Kate-gorie				(h)/SWS	studium (h)
1	S	Seminar	Seminar Soziale Prozesse	P	30 (2 SWS)	70
2	S	Seminar	Seminar Soziale Prozesse	P	30 (2 SWS)	70
3	S	Projektseminar	Projektseminar Soziale Prozesse	P	30 (2 SWS)	130
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die LV Nr.1 bis LV Nr. 3 sind zulassungsbeschränkt. Die Seminare werden über das Platzvergabeverfahren zugewiesen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung <i>Soziale Prozesse</i>	45 Min.		100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Unterschiedliche Arten von Studienleistungen sind möglich z. B. Protokoll (1-2 S.), bibliografische Übung (10-15 Quellen), Hospitation (1-2 UE), Klausur (30 Min.), mündliche Prüfung (15-20 Min.), Referat (10-30 Min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (10-15 S.) oder empirische Übung (6-8 S. oder wissenschaftliches Poster).			siehe Art	LV Nr. 1
2	Art, Anzahl und Umfang der Studienleistungen richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload und werden zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden festgelegt; i.d.R. werden 1-2 der angegebenen Studienleistungen verlangt.				LV Nr. 2
3	Unterschiedliche Arten von Studienleistungen sind möglich z. B. Protokoll (1-2 S.), bibliografische Übung (10-15 Quellen), Hospitation (1-2 UE), Klausur (30 Min.), mündliche Prüfung (15-20 Min.), Referat (10-30 Min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (10-15 S.), empirische Übung (6-8 S. oder wissenschaftliches Poster), Projektarbeit (20-30 S.), Forschungsarbeiten (20-30 Std.).			siehe Art	LV Nr. 3
Art, Anzahl und Umfang der Studienleistungen richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload und werden zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden festgelegt; i.d.R. werden 1-2 der angegebenen Studienleistungen verlangt.					

5 Zuordnung des Workloads			
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP	
	SL Nr. 2	2 LP	
	SL Nr. 3	4 LP	

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1 LP
Summe LP		12 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	Anwesenheitspflicht in der LV Nr. 3. Im Zentrum des Seminars steht die Projektarbeit, die nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen im Rahmen eines Selbststudiums vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet werden kann. Die Studierenden dürfen max. 20 % der Seminareinheiten fehlen. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	apl. Prof. Dr. Maike Tietjens, Prof. Dr. Henk Erik Meier	FB 07

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	themed module: social processes
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: seminar social processes LV Nr. 2: seminar social processes LV Nr. 3: project seminar social processes

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)		Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)		Modul gesamt: 0 LP

10 Sonstiges	

Modul 12c: Themenorientiertes Modul: Entwicklung und Gesundheit

Unterrichtsfach	Sport
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Themenorientiertes Modul: Entwicklung und Gesundheit
Modulnummer	12c

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	bei Praxissemester im 2. FS: 3 FS und 4 FS bei Praxissemester im 3. FS: 1 FS und 2 FS
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360
Dauer des Moduls	2
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul (WP)

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Nachdem im Bachelorstudium eine breite Einführung in sechs sportwissenschaftliche Teildisziplinen erfolgt ist, greift das Modul die dort vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen auf und zielt auf eine exemplarische fachwissenschaftliche Vertiefung. Dieses Modul ist themenorientiert angelegt.</p> <p>Im Sinne des forschenden Lernens werden jeweils in spezialisierten Seminaren aktuelle Forschungsthemen interdisziplinär vertieft.</p> <p>In einem umfangreichen Projektseminar/Kolloquium wird eine Theorie-Praxis-Verknüpfung angeboten, in der fachwissenschaftliche und forschungsmethodologische Kompetenzen vertieft werden. Diese sollen auch für eine Vorbereitung auf fachwissenschaftliche Masterarbeiten genutzt werden können.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Themenfeld Entwicklung und Gesundheit wird die gesunde Entwicklung und Funktion anhand anatomischer, physiologischer, aber auch pathophysiologischer Adaptation exemplifiziert. Die Bedeutung von Bewegung und Sport als Entwicklungsreiz, aber auch als positive oder negative Störgröße der Gesundheit wird fokussiert. Spezifische Maßnahmen der Funktionserhaltung, aber auch der Prävention, Therapie und Rehabilitation werden herausgearbeitet. Auf dieser thematischen Grundlage werden auch spezifische forschungsmethodologische Aspekte behandelt.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können vertiefte fachwissenschaftliche und forschungsmethodologische Kenntnisse in einem ausgewählten Themenfeld darstellen. Sie können die wissenschaftliche Diskussion in diesem Feld differenziert reflektieren und kritisch einordnen. Außerdem sind sie in der Lage, begründete Ableitungen für die Praxis des Schulsports zu ziehen. Darüber hinaus können sie eigene wissenschaftliche Untersuchungen im Sinne Forschenden Lernens planen, durchführen und auswerten.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kate-gorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbst-studium (h)

1	S	Seminar	Seminar Entwicklung und Gesundheit	P	30 (2 SWS)	70
2	S	Seminar	Seminar Entwicklung und Gesundheit	P	30 (2 SWS)	70
3	S	Projektseminar	Projektseminar Entwicklung und Gesundheit	P	30 (2 SWS)	130
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die LV Nr.1 bis LV Nr. 3 sind zulassungsbeschränkt. Die Seminare werden über das Platzvergabeverfahren zugewiesen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung <i>Entwicklung und Gesundheit</i>	45 Min.		100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote					
45 %					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Unterschiedliche Arten von Studienleistungen sind möglich z. B. Protokoll (1-2 S.), bibliografische Übung (10-15 Quellen), Hospitation (1-2 UE), Klausur (30 Min.), mündliche Prüfung (15-20 Min.), Referat (10-30 Min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (10-15 S.) oder empirische Übung (6-8 S. oder wissenschaftliches Poster). Art, Anzahl und Umfang der Studienleistungen richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload und werden zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden festgelegt; i.d.R. werden 1-2 der angegebenen Studienleistungen verlangt.		siehe Art	LV Nr. 1	
2	Siehe SL Nr. 1			LV Nr. 2	
3	Unterschiedliche Arten von Studienleistungen sind möglich z. B. Protokoll (1-2 S.), bibliografische Übung (10-15 Quellen), Hospitation (1-2 UE), Klausur (30 Min.), mündliche Prüfung (15-20 Min.), Referat (10-30 Min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (10-15 S.), empirische Übung (6-8 S. oder wissenschaftliches Poster), Projektarbeit (20-30 S.), Forschungsarbeiten (20-30 Std.). Art, Anzahl und Umfang der Studienleistungen richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload und werden zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden festgelegt; i.d.R. werden 1-2 der angegebenen Studienleistungen verlangt.		siehe Art	LV Nr. 3	

5 Zuordnung des Workloads			
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP	
	SL Nr. 2	2 LP	
	SL Nr. 3	4 LP	

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1 LP
Summe LP		12 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> - Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. - Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet. - Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden. 		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	Anwesenheitspflicht in der LV Nr. 3. Im Zentrum des Seminars steht die Projektarbeit, die nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen im Rahmen eines Selbststudiums vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet werden kann. Die Studierenden dürfen max. 20 % der Seminareinheiten fehlen. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Heiko Wagner, PD Dr. Michael Brach
	FB 07

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	themed module: development and health
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: seminar development and health LV Nr. 2: seminar development and health LV Nr. 3: project seminar development and health

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)		Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)		Modul gesamt: 0 LP

10 Sonstiges	
	-

Modul 12d: Themenorientiertes Modul: Leisten, Trainieren und Lernen

Unterrichtsfach	Sport
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Themenorientiertes Modul: Leisten, Trainieren und Lernen
Modulnummer	12d

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	bei Praxissemester im 2. FS: 3 FS und 4 FS bei Praxissemester im 3. FS: 1 FS und 2 FS
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360
Dauer des Moduls	2
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul (WP)

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Nachdem im Bachelorstudium eine breite Einführung in sechs sportwissenschaftliche Teildisziplinen erfolgt ist, greift das Modul die dort vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen auf und zielt auf eine exemplarische fachwissenschaftliche Vertiefung. Dieses Modul ist themenorientiert angelegt.</p> <p>Im Sinne des forschenden Lernens werden jeweils in spezialisierten Seminaren aktuelle Forschungsthemen interdisziplinär vertieft.</p> <p>In einem umfangreichen Projektseminar/Kolloquium wird eine Theorie-Praxis-Verknüpfung angeboten, in der fachwissenschaftliche und forschungsmethodologische Kompetenzen vertieft werden. Diese sollen auch für eine Vorbereitung auf fachwissenschaftliche Masterarbeiten genutzt werden können.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Themenfeld Leisten, Trainieren und Lernen werden vornehmlich trainingswissenschaftliche und sportmotorische Grundlagen aufgegriffen und vertieft. Dabei werden Schwerpunkte in unterschiedlichen Themenfeldern des Sports (Schulsport, Freizeitsport, Leistungssport und Gesundheitssport) vermittelt. Problemorientiert können auch Theorien aus angrenzenden Mutterdisziplinen aufgegriffen werden. Auf dieser thematischen Grundlage werden auch spezifische forschungsmethodologische Aspekte behandelt.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können vertiefte fachwissenschaftliche und forschungsmethodologische Kenntnisse in einem ausgewählten Themenfeld darstellen. Sie können die wissenschaftliche Diskussion in diesem Feld differenziert reflektieren und kritisch einordnen. Außerdem sind sie in der Lage, begründete Ableitungen für die Praxis des Schulsports zu ziehen. Darüber hinaus können sie eigene wissenschaftliche Untersuchungen im Sinne Forschenden Lernens planen, durchführen und auswerten.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h) Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1	S	Seminar	Seminar Leisten, Trainieren und Lernen	P	30 (2 SWS)	70
2	S	Seminar	Seminar Leisten, Trainieren und Lernen	P	30 (2 SWS)	70
3	S	Projektseminar	Projektseminar Leisten, Trainieren und Lernen	P	30 (2 SWS)	130
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die LV Nr. 1 bis LV Nr. 3 sind zulassungsbeschränkt. Die Seminare werden über das Platzvergabeverfahren zugewiesen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung <i>Leisten, Trainieren und Lernen</i>	45 Min.		100 %
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote					
45 %					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Unterschiedliche Arten von Studienleistungen sind möglich z. B. Protokoll (1-2 S.), bibliografische Übung (10-15 Quellen), Hospitation (1-2 UE), Klausur (30 Min.), mündliche Prüfung (15-20 Min.), Referat (10-30 Min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (10-15 S.) oder empirische Übung (6-8 S. oder wissenschaftliches Poster). Art, Anzahl und Umfang der Studienleistungen richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload und werden zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden festgelegt; i.d.R. werden 1-2 der angegebenen Studienleistungen verlangt.		siehe Art	LV Nr. 1	
2	Siehe SL Nr. 1			LV Nr. 2	
3	Unterschiedliche Arten von Studienleistungen sind möglich z. B. Protokoll (1-2 S.), bibliografische Übung (10-15 Quellen), Hospitation (1-2 UE), Klausur (30 Min.), mündliche Prüfung (15-20 Min.), Referat (10-30 Min.), Seminararbeit (10-15 S.), Lerntagebuch (10-15 S.), empirische Übung (6-8 S. oder wissenschaftliches Poster), Projektarbeit (20-30 S.), Forschungsarbeiten (20-30 Std.). Art, Anzahl und Umfang der Studienleistungen richtet sich nach dem zugrundeliegenden Workload und werden zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden festgelegt; i.d.R. werden 1-2 der angegebenen Studienleistungen verlangt.		siehe Art	LV Nr. 3	

5 Zuordnung des Workloads			
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP	
	SL Nr. 2	2 LP	
	SL Nr. 3	4 LP	

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1 LP
Summe LP		12 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	Anwesenheitspflicht in der LV Nr. 3. Im Zentrum des Seminars steht die Projektarbeit, die nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen im Rahmen eines Selbststudiums vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet werden kann. Die Studierenden dürfen max. 20 % der Seminareinheiten fehlen. Wird die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Claudia Voelcker-Rehage, apl. Prof. Dr. Eric Eils
	FB 07

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	themed module: last, train and learn
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: seminar last, train and learn LV Nr. 2: seminar last, train and learn LV Nr. 3: project last, train and learn

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)		Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)		Modul gesamt: 0 LP

10 Sonstiges	
	-

Modul 13: Masterarbeit

Unterrichtsfach	Sport
Studiengang	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
Modul	Masterarbeit
Modulnummer	13

1 Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	18
Workload (h) insgesamt	540
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul (WP)

2 Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Ziel des Moduls ist die vertiefte, eigenständige Auseinandersetzung der Studierenden mit einem speziellen Forschungsfeld in Anlehnung an das fachdidaktische Modul 11 oder das themenorientierte Modul 12. Da es sich bei der Masterarbeit um die Abschlussarbeit des Masterstudiums handelt, bündelt es am Ende auch alle bisher entwickelten Kompetenzen.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden befassen sich über einen längeren Zeitraum in Absprache mit den Betreuenden mit einem bestimmten Forschungsfeld. Sie schreiben eigenständig in der vorgegebenen Zeit eine wissenschaftliche Arbeit über das von ihnen gewählte Forschungsthema.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden zeigen ihren Überblick über ein bestimmtes Forschungsfeld und ihr Vermögen, die Relevanz von Fragestellungen einzuschätzen. Sie verfügen über vertiefte fachwissenschaftliche sowie forschungsmethodologische Kenntnisse in dem gewählten Forschungsfeld und wenden diese theoretisch und/oder empirisch an. Sie beweisen ihr Reflexionsvermögen hinsichtlich Inhalt und Methode. Sie sind in der Lage, ihre individuellen Studieninhalte innerhalb der Sportwissenschaft und aus interdisziplinärer Perspektive zu verorten und zu hinterfragen. Die Fähigkeit, sich selbst zu organisieren und zielstrebig ein größeres Projekt zu verfolgen, gehört zu den übergreifenden Schlüsselkompetenzen, die in diesem Modul angesprochen werden.	

3 Aufbau					
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-Kate-gorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h) Präsenzzeit (h)/SWS Selbst-studium (h)
1			Masterarbeit	P	540
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
keine					

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Masterarbeit	60-100 S.		100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18/107			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
	keine				

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		
Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	18 LP
Summe LP		18 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Masterarbeit muss in Anbindung an das Modul 11 oder an das Modul 12a, 12b, 12c oder 12d erstellt werden.
Regelungen zur Anwesenheit	keine

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Nils Neuber, Prof. Dr. Claudia Voelcker-Rehage	FB 07

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Master of Education für das Lehramt an Grundschulen Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Master of Education für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung
Modulsprache(n)	Deutsch
Modultitel englisch	master thesis
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: master thesis

9 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: 0 LP

10	Sonstiges
	–